

GRUNDINFORMATION MITTAGSTISCH FÜR MITTAGSTISCHBETREUERIN* UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

(Gültig ab 01.01.2024)

Angebot

Tagesfamilien Linthgebiet bieten im Auftrag der Gemeinden Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon und Weesen einen Mittagstisch an.

Mittagstischbetreuerinnen erklären sich bereit, bis maximal 5 Kindergarten- / Schulkinder als Mittagstischgäste zu betreuen. Sie bieten den Kindern eine gesunde und kindergerechte Mahlzeit an.

Auf allen Stufen: Mittagstischbetreuung als Gesamtpaket

Mittagstisch inkl. Betreuungszeit von zwei Stunden während der Schulmittagspause für alle Kindergarten-/Schulkinder der öffentlichen Schule und der obligatorischen Schulzeit.

Angebot an fünf Tagen pro Woche.

Ausgenommen: Alle Schulfreitage, die auf dem Ferienplan erwähnt sind bspw. Schulferien, Feiertage oder Schulfreitage wie z.B. Lehrerausflug, Brücken zwischen Feiertagen.

Finanzierung

Die Erziehungsberechtigten bezahlen das Mittagessen, die Administrations- und Vermittlungskosten mittels eines einkommensabhängigen Kostenbeitrages. Der Tarif richtet sich nach der Höhe des Bruttoeinkommens. Dies umfasst das Jahreseinkommen inklusive 13. Monatslohn beider im gleichen Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten oder Konkubinatspartner und die Jahressumme der Unterstützungsbeiträge.

Die Gemeinde unterstützt jedes Mittagstischangebot mit der Übernahme der Betreuungskosten.

Vorgehen

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind bei der zuständigen Vermittlerin von Tagesfamilien Linthgebiet an.

Wer einen oder mehrere Mittagstischplätze anbieten kann, meldet sich ebenfalls bei der zuständigen Vermittlungsstelle von Tagesfamilien Linthgebiet.

Die Mittagstischbetreuerin erstellt monatlich eine Online-Abrechnung pro Kind und sendet diese an die Rechnungsstelle von Tagesfamilien Linthgebiet. Diese verwendet die Abrechnung als Grundlage für die Rechnung an die Erziehungsberechtigten und die Gemeinde sowie für die Lohnzahlung an die Mittagstischbetreuerin.

Die Mittagstischbetreuerin ist vertraglich an Tagesfamilien Linthgebiet gebunden. Weitere Informationen sind im Personalreglement Betreuungsperson in Tagesfamilien/Mittagstischfamilien vermerkt.

* Alle Begriffe gelten für alle Mitarbeitenden. Sie stehen der Einfachheit halber in der weiblichen Form.

Probezeit / Kündigung

Der erste Monat gilt als Probezeit. In dieser Zeit kann der Arbeitsvertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen aufgelöst werden.

Der Vertrag Mittagstischbetreuerin oder die Anmeldung Mittagstisch kann mit einer Frist von einem Monat jeweils auf einen beliebigen Termin gekündigt werden.

Die Kündigung hat **schriftlich** an die Vermittlungsstelle bzw. von Tagesfamilien Linthgebiet an die Erziehungsberechtigten oder die Mittagstischbetreuerin zu erfolgen.

Abmeldungen

Siehe Reglement Kinderbetreuung Punkt 4 Absenzen Tageskind (4.1 – 4.4), Punkt 5 Krankheit / Unfall Erziehungsberechtigte und/oder Geschwister, Punkt 6 Absenzen Betreuungsperson (6.1 – 6.3).

Schweigepflicht

Die Erziehungsberechtigten, die Mittagstischbetreuerin und die Vermittlungsstelle stehen unter Schweigepflicht für alle Bereiche, welche das Betreuungsverhältnis betreffen. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

Im Weiteren gelten die Richtlinien von Tagesfamilien Linthgebiet und das Reglement Kinderbetreuung.

Entschädigung Betreuungsperson

Siehe Lohnblatt Betreuungsperson in Tagesfamilien/Mittagstischfamilien.

Kosten Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten bezahlen folgende Mittagstischpauschale pro Tag / Kind (**Kosten für Mittagessen inkl. 2 Betreuungsstunden während der Schulmittagspause**, einkommensabhängig):

	Bruttoeinkommen	Pauschale Kosten/Mittagstisch (2 Betreuungsstunden inkl. Mittagessen) < Mittagstisch > (1 Kind)
Stufe 1	bis CHF 60'000.00	CHF 8.00
Stufe 2	CHF 60'001.00 bis 80'000.00	CHF 9.00
Stufe 3	CHF 80'001.00 bis 90'000.00	CHF 10.00
Stufe 4	CHF 90'001.00 bis 100'000.00	CHF 11.00
Stufe 5	CHF 100'001.00 bis 120'000.00	CHF 12.00
Stufe 6	CHF 120'001.00 bis 140'000.00	CHF 13.00
Stufe 7	ab CHF 140'001.00	CHF 14.00
Stufe 8	Kostenübernahme durch Sozialamt	CHF 20.00

Berechnung bei mehreren Kindern/Geschwistern

- Bei zwei Kindern wird ein Rabatt von je 5% gewährt (nicht auf Tarifstufe 1 & 2).
- Bei drei und mehr Kindern wird ein Rabatt von je 8% gewährt (nicht auf Tarifstufe 1 & 2).

Die Erziehungsberechtigten erklären sich bereit, die Einkommensverhältnisse offen zu legen, ansonsten wird der Ansatz der **Stufe 7** verrechnet.

Zahlungskonditionen

- **Ab Rechnungsdatum 10 Tage Zahlungsfrist**
- 1. Zahlungserinnerung mit Zahlungsfrist von 10 Tagen
- 2. Zahlungserinnerung/Mahnung mit Zahlungsfrist von 10 Tagen und Mahngebühr von CHF 10.00
- Einleiten der Betreibung für die offenen Zahlungen
- Bei wiederholten Zahlungsschwierigkeiten kann der Mittagstischvertrag fristlos gekündigt werden

Beiträge kantonale Fördergelder an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

(gültig ab 01.01.2021)

Per 1. Januar 2020 wurden die Familienzulagen im Kanton St. Gallen um 30 Franken erhöht. Die daraus resultierenden Steuermehrerträge werden über die St. Galler Gemeinden in die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung investiert.

Tagesfamilien Linthgebiet hat mit neun Gemeinden eine Leistungsvereinbarung. In diesen Gemeinden sind die Angebote der familien- und schulergänzenden Betreuung von Kindern und damit die Umsetzung der Beiträge unterschiedlich.

Für Auskünfte zur Umsetzung in Ihrer Wohngemeinde wenden Sie sich bitte an unsere Leiterin Rechnungswesen Anita Gübeli (anita.guebeli@tagesfamilien-linthgebiet.ch / 079 918 53 80, beste Erreichbarkeit am Dienstag).

ANMELDEFORMULAR FÜR MITTAGSTISCH

Das zu betreuende Kind

Name/Vorname: _____
 Geburtsdatum: _____
 Kiga/Schulhaus/Lehrperson: _____
 Besonderes: _____

Mittagstisch (): Mo Di Mi Do Fr

Personalien der Eltern

	Mutter/Lebenspartnerin	Vater/Lebenspartner
Name/Vorname:	_____	_____
Strasse:	_____	_____
PLZ/Wohnort:	_____	_____
Wohngemeinde:	_____	_____
Telefon:	_____	_____
E-Mail:	_____	_____
Notfallnummer:	_____	_____

Wir haben die Tarifvorgaben gelesen.
 Unser Einkommen liegt auf: **Stufe 1** **2** **3** **4** **5** **6** **7** **8** (bitte ankreuzen)

Unser Beitrag pro Mittagstisch = CHF (siehe Grundinformation Mittagstisch)
Die Lohnausweise liegen bei, ansonsten wird die Stufe 7 verrechnet.

Diese Anmeldung gilt als Vertrag.
 Es gelten die Bestimmungen der „Grundinformation Mittagstisch für Mittagstischbetreuerin und Eltern“.

Die Abrechnung erfolgt monatlich über die Rechnungsstelle Tagesfamilien Linthgebiet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- **die Grundinformation Mittagstisch für Mittagstischbetreuerin und Eltern gelesen zu haben**
- **für mein Kind eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung zu haben**

Datum und Unterschrift:

*Dieses Formular ist bis spätestens **31. Mai** (für das 1. Semester), oder **30. November** (für das 2. Semester) zu senden an:
 Tagesfamilien Linthgebiet: Mittagstisch Schänis, Schmerikon & Weesen / Vermittlungsstelle: Franziska Meyer / Rietstrasse 4 /
 8718 Schänis / Tel: 079 526 37 14 / Mail: franziska.meyer@tagesfamilien-linthgebiet.ch*

GESUNDHEITS- UND NOTFALLBLATT (durch Erziehungsberechtigte auszufüllen)

Name des Kindes _____ Vorname _____
 Geburtsdatum _____
 Adresse _____
 PLZ/Ort _____

Krankenkasse _____ Unfallversicherung _____

Name der Mutter _____ Vorname _____
 Name des Vaters _____ Vorname _____
 Adresse _____
 PLZ/Ort _____

Tel. Privat _____
 Tel. Mobile _____
 Tel. Geschäft _____

Kontaktpersonen

Kindergarten	_____	Tel.	_____
Schule	_____	Tel.	_____
Klassenlehrperson	_____	Tel.	_____
Hausarzt/Kinderarzt	_____	Tel.	_____
Nachbarn	_____	Tel.	_____

Medikamenten-
einnahme _____

Besonderheiten _____

Allergien (Nahrungsmittel, Medikamente, Tiere etc.)

Änderungen sind frühzeitig der Betreuungsperson in Tagesfamilien/Mittagstischfamilien und der Vermittlungsstelle mitzuteilen.

Datum und Unterschrift: